Zweiter Bericht des thurgauischen Offiziersvereins an die eidgenössische Offiziersgesellschaft über die militärischen Uebungen im Kanton Thurgau im Jahrgang 1840

Autor(en): **Egloff / Rogg, F. / Debrunner, Joh.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **8 (1841)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zweiter Bericht des thurgauischen Offiziersvereins an die eidgenössische Offiziersgesellschaft über die militärischen Uebungen im Kanton Thurgau im Jahrgang 1840.

Berichterstatter Herr Oberstlieutenant Egloff.

Indem wir auch dieses Jahr nicht ermangeln wollen, über die im Laufe desselben in unserm Kanton stattgefundenen militärischen Uebungen unsern Bericht zu erstatten, beziehen wir uns bezüglich des allgemeinen Theils unseres Instruktionswesens auf den Bericht pro 1839 und tragen nur das nach was zur Vervollständigung des Ganzen nothwendig erscheint.

Wenn die Instruktion guter und beinahe in beständiger Uebung sich befindender Instruktoren ihre Früchte tragen soll, so muß der Erfolg namentlich durch zwei Dinge gesichert werden, und zwar:

1) Durch genaue Handhabung der militärischen Ordnung bei den Uebungen, und strenge Aufsicht, daß niemand sich denselben entziehe;

2) durch beständiges Wachen der obern Militärstellen, daß ihren Anordnungen von den Untergeordneten genau nachgekommen werde.

Um nun diese Fundamente zu erhalten, besteht bei uns folgende Einrichtung:

Je 2 oder 3 Gemeinden formiren eine Sektion, welche einem Sektionskommandanten (Offizier oder Unteroffizier) untergeordnet wird. Unter diesem Chef steht nun alle Mann-

schaft aller Waffen und Klassen, so lange sie nicht zu den Korpsübungen einberufen ist. Er besorgt alle Aufgebote — überwacht denjenigen Unterricht der auf dem Sektionsexerzierplatz den Rekruten oder der Reservemannschaft ertheilt wird, — inspizirt das Materielle und sorgt für Verbesserung des Mangelbaren, führt die zu Korpsübungen aufgebotene Mannschaft und handhabt innert den gesetzlichen Schranken die militärische Polizei.

In wie weit nun diese Einrichtung dazu beitrage, die Wehrmannschaft zu gleichmäßiger Pflichterfüllung anzuhalten, mag die am Schluß stehende Gesammtübersicht der erfüllten und nicht erfüllten Exerziertage beweisen.

Damit nun aber zweitens die oberen Militärstellen eine beständige und klare Uebersicht über den Zustand der Instruktion und der Ausrüstung der Mannschaft selbst habe, werden Mitglieder der Militärbehörde mit der speziellen Aufsicht über die einzelnen Waffen und Unterrichtsklassen beauftragt. Ein Mitglied beaufsichtigt:

1) das Trainkorps;
2) „ Kavalleriekorps;
3) „ Scharfschützenkorps.

Ein anderes Mitglied:

1) den Repetitionskurs der Instruktoren;
2) die Kadettenschule;
3) „ gesammte Infanterie.

Wenn zwar keineswegs in Abrede gestellt werden kann, daß noch besser gethan wäre, die Inspektion in eine Hand zu legen, so darf denn doch nicht geläugnet werden, daß auch auf diese Art die Militärbehörde im Allgemeinen mit dem Zustand des Instruktionswesens bekannt bleibt. Die Berichte über den Zustand der Instruktion sind im allgemeinen befriedigend. Die Bewaffnung der zu den Korpsübungen zusammenberufenen Mannschaft zeigt:

a) Kavallerie, 64 Mann, alles brauchbare Waffen;
b) Scharfschützen 230 Mann, nur 8 Stutzer mangelhaft.
c) Infanterie 1609 Gewehre, 10 Stück unbrauchbar.

Zu dem den verschiedenen Klassen pro 1840 ertheilten Unterricht übergehend, haben wir uns bezüglich

A. der Rekrutenklassen.

1. Klasse ohne Gewehr.
2. „ mit „

B. Unterricht der Kadres aller Waffen.

1. Unterricht der jungen Unteroffiziere;
2. der Kadettenschule;
3. theoretischer Unterricht der Offiziere und Unteroffiziere; lediglich auf das im vorjährigen Bericht Gesagte zu beziehen, indem dieß Jahr ganz der nämliche Modus und auch der gleiche Erfolg beobachtet wurde. Zu bemerken ist nur, daß dafür gesorgt wurde, daß den von unserm Kanton zu stellenden Krankenwärtern ein dreiwöchentlicher Unterricht im Kantonsspital ertheilt wurde.

C. Korpsübungen.

1) Train.

Diese Waffe hatte dies Jahr ihre achttägige Hauptübung. Nach dem von der Militärbehörde genehmigten Unterrichtsplan wurde geübt:

1. Warten und Putzen der Pferde;
2. Kennen der Pferdegeschirrbestandtheile;
3. Reiten;
4. Anfangsgründe der Fahrschule.

2) Kavallerie.

Auch diese Waffe wurde für 8 Tage zusammengezogen. Nachdem die Rekruten während 4 Tagen von dem Instruktor in den Anfangsgründen, so weit es die kurz zugemessene Zeit gestattete, unterrichtet worden, wurden sie gleich zur Hauptübung beigezogen.

Obwohl nun die bestimmte Richtung des Unterrichtsplans dahin zielte, die an einem gründlichen Elementarunterricht zunächst Mangel leidende Mannschaft — dießfalls bestmöglichst nachzunehmen, — so wurde dem ohngeachtet diese Hauptsache von dem Chef vernachläßigt und dagegen vorgenommen, was erst nach einem 3 à 4 wöchentlichen Unterricht hätte exequirt werden sollen. Der Inspektionsbericht spricht von allen Arten Manövres aus der Escadronsschule.

Nebstdem wird die Mannschaft wegen ihrem guten Willen und ihrem kräftigen Aeußern belobt; über die Pferde spricht sich der Inspektionsbericht sehr günstig aus.

Bezüglich 3tens der Scharfschützen und
4tens der Infanterie
beziehen wir uns auf das im vorjährigen Bericht gesagte.

Zum Schlusse fügen wir die versprochene Uebersicht über die erfüllten und nicht erfüllten Exerzirtage bei:

A. Infanterie und uneingetheilte Mannschaft.

Grade und Classen.	Zahl der Mannschaft.	Erfüllte Dienstturen.	Entschuldigte Absenzen.	Unentschuldigte Absenzen.	Bemerkungen.
Offiziere	80	500	30	18	
Kadetten	18	140	10	—	
Unteroffiziere	269	1,288	40	31	
Frater	15	27	—	3	
Tambouren	51	90	—	12	
Trompeter	22	44	—	—	
Sappeurs	24	41	1	6	
Gem. Reservisten	1,230	7,025	174	169	
„ Auszüger.	1,139	2,451	53	40	
Classe m. Gewehr	498	11,157	118	50	
„ ohne „	634	11,875	104	113	
Total	3,980	34,638	530	442	*)

B. Scharfschützen.

Offiziere	10	48	—	2	
Kadetten	1	6	—	—	
Unteroffiziere	24	59	5	10	
Gem. Schützen	127	164	14	29	
Total	162	276	19	41	

C. Kavallerie.

Offiziere	2	10	—	—	
Unteroffiziere	10	28	1	6	
Total	12	38	1	6	

D. Train.

Offiziere	3	7	2	—	
Unteroffiziere	10	10	2	1	
Total	13	17	4	1	

Anmerkungen. *) Außerdem haben den Hauptübungen der verschiedenen Waffen beigewohnt: 101 Offiziere, 18 Kadetten, 269 Unteroffiziere, 15 Frater, 51 Tambouren, 22 Trompeter, 24 Sappeurs, 1139 Soldaten.

Ausgeblieben sind an den Hauptübungen mit Entschuldigung 31 Mann, ohne Entschuldigung 5 Mann (welche dafür gestraft worden sind).

Wir schließen nun unseren Bericht mit dem freudigen Gefühle, daß der gute Geist, der bei unserm Wehrstande stets vorherrschend war, noch lebt, und daß derselbe stets bereit ist, sich zu größeren Beschäftigungen im edlen Waffenhandwerk die größten Opfer gefallen zu lassen; — daß derselbe demjenigen mit freudiger Erwartung entgegen sieht, was die Eidgenossenschaft für Verbesserung des Militärwesens thun wird.

Im Namen des Militärvereins

Der Präsident:

F. Rogg,

Oberstlieutenant.

Der Aktuar:

Joh. Debrunner,

Hauptmann.

Die Kriegsrachette.

Anhang zu dem Aufsatz des vorigen Hefts.

(Auch für denkende Laien).

Es wurde die schweizerische Rachette des Herrn Major Pictet von Genf in nähere Betrachtung gezogen, und mit der österreichischen verglichen, so weit neueste Nachrichten auch über die letztere einiges Licht verbreiten. Wir haben sie im Wesentlichen übereinstimmend gefunden und glauben von beiden sagen zu müssen, daß sie auf dem Prinzip des Baues und der innern und äussern Einrichtung der Lustrachette beruhen, und daß ihre Vervollkommnung und